

Gibt es Risiken durch Gen-Bienen? Präsidium stellt Anfrage an Bundeslandwirtschaftsministerium

Wachtberg, 06.03.2016: Bereits 2006 wurde das Erbgut der Honigbienen entschlüsselt und die Wissenschaft kennt seitdem die Sequenz ihrer Erbinformationen. Im Oktober 2014 gab es in den Imker-Fachzeitschriften eine erste Veröffentlichung zu Versuchen mit gentechnisch veränderten (gv) Bienen in Deutschland durch ein Forscherteam der Universität Düsseldorf. Seitdem beschäftigt die Imkerschaft dieses Thema und es wird die Frage gestellt, ob bereits gv-Bienen fliegen und welche Risiken dadurch entstünden.

Am 22. Februar hatte das Präsidium des Deutschen Imkerbundes e. V. (D.I.B.) diese Thematik auf der Tagesordnung und beriet darüber, wie man im Verband damit umgeht. Im Ergebnis der Diskussion hat sich D.I.B.-Präsident Peter Maske am 04.03.2016 mit einem Schreiben an Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt gewandt und ihn um eine Einschätzung der Risiken, die durch Versuche mit gv-Bienen entstehen könnten, gebeten. Zum anderen wird nach Maßnahmen gefragt, die zur Verhinderung der Freisetzung getroffen wurden, sowie welche Haftungsregelungen bestehen.

In dem Schreiben heißt es:

1. Sind dem BMEL bereits Patentanmeldungen mit einer ~~ggv~~gv-Biene bekannt?
2. Hat man Erkenntnisse darüber, wie verhindert wird, dass solche Bienen in die freie Natur gelangen?
3. Kann durch das BMEL die gem. Art 5 Abs.III GG gewährte Forschungsfreiheit im Hinblick auf die Gentechnik mit Bienen und im Hinblick auf andere Verfassungswerte untersagt werden? Wenn ja, würde dies das BMEL unterstützen?
4. Sieht das BMEL die von der Bundesregierung i. d. F. von 28.05.1986 beschlossenen Richtlinien zum Schutz von Gefahren durch in-vitro neukombinierte Nukleinsäuren als ausreichend an? Hierbei wird auf die von der Enquete-Kommission des 10. Deutschen Bundestages empfohlene Einführung einer Gefährdungshaftung für bestimmte Anwendungsbereiche der Gentechnologie verwiesen (§ 32 I GenTG v. 20.06.1990).
5. Sind ggfs. spezielle haftungsrechtliche gesetzliche Aussagen im Gentechnikgesetz notwendig?
6. Wie kann nach Auffassung des BMEL das Züchten mit der Honigbiene als Gemeingut der Imker in Deutschland, der EU, ja weltweit gesichert, ggfs. patentiert werden?

Zur Thematik gv-Biene will der D.I.B. außerdem Kontakt zu Mitgliedern der Bundestagsausschüsse aufnehmen.

Kontakt: Petra Friedrich, E-Mail: dib.presse@t-online.de, Tel. 0228/9329218 o. 0163/2732547